

Hygienekonzept Corona des SV Oberzell 1921 e.V.



Stand: 25.09.2021

Ansprechpartner beim SV Oberzell

	1. Vorsitzende Thomas Wick Tel: 0171/8629740 info@sv-oberzell.de		Abt.-Leiter Fußball Peter Baur Tel: 0171/6537891 info@sv-oberzell.de
	Stellv. Abt. Fußball Christof Lotthammer Tel: 01511 0998190 c.lotthammer@web.de		Jugend Koordinator Peter Rebstock 0171/4907932 bauso59@web.de

Hygienebeauftragter des SV Oberzell ist Christof Lotthammer

Maskenpflicht in geschlossenen Räumen	Wir empfehlen Ihnen das freiwillige tragen einer Maske, solange sie den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten können.
---	--

Grundlage des Hygienekonzeptes des SV Oberzell 1921 e.V.
für Sportaktivitäten auf den Fußballplätzen in Oberzell
ist die Corona-Verordnung Sport in der ab 16.09.21 gültigen Fassung

Vorgabe in den jeweiligen Meldestufen (derzeit Basisstufe)	
Basisstufe	<ul style="list-style-type: none">Keine Einschränkungen beim Sport im FreienSport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. Kabinen) nur nach Vorlage 3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest)Keine weiteren Einschränkungen für die Zuschauer
Warnstufe	<ul style="list-style-type: none">Sport im Freien: 3G-Regelung mit Antigen-SchnelltestSport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. Kabinen) nach 3G-Regelung mit PCR-TestZutritt für die Zuschauer nur mit 3G-Nachweis
Alarmstufe	<ul style="list-style-type: none">Sport im Freien und in geschlossenen Räumen nur mit 2G-Nachweis (geimpft oder genesen)Zutritt zu geschlossenen Räumen ebenfalls nur mit 2G-NachweisZutritt für die Zuschauer nur mit 2G-Nachweis

Hinweis für die Zuschauer und für Benutzung der WC Anlagen

Die Benutzung der WC-Anlage ist ohne 3G bzw. 2G-Nachweis möglich, jedoch besteht für Räume im Innenbereich eine Maskenpflicht. Es besteht zu jeder Zeit eine Registrierungspflicht, unabhängig von seinem Impfstatus. Bei Fußballspielen stehen außerhalb des Sportheimes zusätzliche WC Anlagen zur Verfügung.

- WC vor dem Kabinenbereich
- WC Anlage bei der oberen Kasse (wird bei Spielen mit vielen Zuschauern geöffnet)

Wir bitten eindringlich darum, die WC Anlage im Sportheim nur bei einem Besuch der Gaststätte zu benutzen.

Allgemein gilt

Alle Schüler und Schülerinnen unter 18 Jahren sind von den Beschränkungen ausgenommen. Als gültiger Test gilt ein PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, oder ein Antigen - Schnelltest welcher nicht älter als 24 Stunden ist und von einer geschulten Person abgenommen wurde.

Bei Verstößen können gem. § 73 IfSG von staatlicher Seite Bußgelder verhängt werden. Soweit durch Missachtung der gesetzlichen Vorgaben dem SV Oberzell 1921 e.V. einen Schaden entsteht, werden diese dem Verursacher zur Schadensregulierung weitergeleitet.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der SV Oberzell 1921 e.V. sowie die Gemeinde Bavendorf keine Haftung übernimmt für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung der vorstehenden Regelung!!!

Prüfung des eigenen Gesundheitszustandes

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Allgemeine Hygiene – und Distanzregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Der SVF stellt kein Mineralwasser für die den Trainings- und Spielbetrieb. Ausnahme betrifft die Schiedsrichter

Allgemeine Hygiene – und Distanzregeln

- **Umkleide- und Duschräume dürfen nur von getesteten, geimpften oder genesenen (3G-Regelung) Personen benutzt werden.**
- **Die jeweiligen Trainer sind verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regelung zu kontrollieren. Dies beinhaltet auch alle Beteiligten der gegnerischen Mannschaften. Diese können mit dem Formular des WFV (3G-Formular Gastverein) bescheinigen, dass für alle Beteiligten des Gegners ein 3G Nachweis vorliegt. Dieses Formular haben die Trainer des SV Oberzell 4 Wochen aufzubewahren.**
- Wenn nur irgendwie möglich sollten die vorhandenen Fenster immer offenstehen. Dies gilt besonders für den zugelassenen Duschaum.
- Die Abstandsregel ist unbedingt einzuhalten, gerade auch unter der Dusche.
- In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. In dem WC ist ein Hinweis „Richtig Händewaschen“ angebracht.
- Es dürfen sich pro Kabine maximal 10 Spieler umkleiden. Für die Einhaltung ist der Trainer verantwortlich.
- Die Aufenthaltsdauer in den geschlossenen Kabinen und Duschräumen sind auf ein Minimum (unbedingt erforderliches Maß) zu reduzieren.
- Es dürfen in den Kabinen keine Besprechungen stattfinden.
- Die Halbzeitpause muss außerhalb der Kabinen verbracht werden.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Personen Registrierung

Am Zugang zum Sportgelände steht eine Registrierstation zur Verfügung, die mit Beauftragten des SV Oberzell besetzt sein muss. Verantwortlich sind dafür die Trainer oder sportlichen Leiter.

Jeder Zuschauer muss die vom SV Oberzell vorgefertigte Registrierungskarte ausfüllen (Datum, Name, Adresse und Telefonnummer) und Unterschreiben. Alternativ können Sie sich auch über die Luca-App registrieren. Diese Karte wird in eine verschlossene Box eingeworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist.

Der Hygienebeauftragte des SV Oberzell bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet die Karten im Anschluss an diese Frist sofern kein Corona-Verdacht vorliegt.

Die Spieler, Trainer, Offizielle sowie die Schiedsrichter sind über den offiziellen Spielberichtsbogen registriert.

Jeder Zuschauer ist unabhängig von seinem Impfstatus verpflichtet sich vor dem Betreten des Fußballplatzes/Stadion zu Registrieren. Personen die sich nicht Registrieren, wird der Zutritt untersagt!!!

Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Das Training muss weiterhin „kontaktarm“ (keine Ansammlung über einen längeren Zeitraum) durchgeführt werden. Eine genaue Definition kann den FAQ zum Trainingsbetrieb des WfV entnommen werden.
- In Übungssituationen oder Abschlussspielen sind Zweikämpfe zugelassen, auf die Abstandsregel kann hier verzichtet werden.
- Es muss zwingen eine Liste über die Anwesenheit geführt werden. Diese Liste ist 4 Wochen aufzubewahren (Verantwortung beim Trainer). Die Kontaktadressen müssen dem Trainer vorliegen.
- Wenn irgendwie möglich, sollten die Spieler sich zuhause umziehen und duschen. Die Duschen dürfen nur mit negativem Test betreten werden, oder man ist geimpft oder genesen.
- Mannschaftsbesprechungen dürfen nur im Freien durchgeführt werden, unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Regelungen für den Spielbetrieb

- Der Gegner ist rechtzeitig vor dem Spiel über das Hygienekonzept des SV Oberzell zu informieren (Konzept als Anhang mit einer E-Mail verschicken oder auf die Homepage hinweisen).
- Da aufgrund der Hygienemaßnahmen zwischen zwei Spielen eine genug lange Pause notwendig ist, um die Räume entsprechen lüften und reinigen zu können, hat sich der SV Oberzell in Abstimmung mit der Ortsverwaltung auf folgende Regelanstoßzeiten verständigt:

1. Spiel 11.00 bis 12.45 Uhr

Pause

2. Spiel 15.30 bis 17.15 Uhr

Kabinenbenutzung

- Die Heimmannschaft (SV Oberzell) zieht sich in den Kabinen 1 & 4 um. Betreten werden die Kabinen über den Haupteingang durch die Kabine 1.
- Für die Gastmannschaften sind die Kabinen 2 & 3 reserviert. **Die Gastmannschaft darf die Räume ausschließlich über den Eingang hinter dem Tor betreten und verlassen. Die Kabinen werden durch die Kabine 3 betreten. In Kabine 2 durch die Dusche gehen.**
- **In der Halbzeitpause dürfen die Kabinen nicht betreten werden. Grundsätzlich muss der Aufenthalt in den Kabinen zeitlich absolut minimiert werden.**

Registrierung und Kontaktdaten

- **Alle Spieler, Trainer und Funktionäre, die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, gelten als registriert. Alle weiteren Begleiterinnen und Begleiter müssen sich selbstverständlich registrieren.**
- **Mit der Luca App registrieren. Codes zum Scannen hängen in allen Eingangsbereichen.**
- **Bei Testspielen hat der verantwortliche Trainer dafür zu sorgen, dass eine verantwortliche Person am Eingang die Daten erhebt.**
- Wir bitten darum, dass die Gastmannschaft die Freigabe des Spielberichtsbogen über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise nach Oberzell durchführt.
- Der SV Oberzell meldet nach Spielende das Spielergebnis im DFBnet, die Bearbeitung des Spielberichtsbogen durch den Schiedsrichter erfolgt über ein eigene gerät oder im Nachgang von Zuhause.
- Mannschaftsbesprechungen und die Halbzeitpause dürfen nicht in den Kabinen stattfinden.
- Alle Regeln gelten sowohl vor, während und nach dem Spielbetrieb und insbesondere auch in den Umkleidekabinen.
- Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich auf Tischen bereitzustellen, die Toilettenbenutzung ist in den WC an der Festhalle möglich.
- Mitarbeiter des Catering-Teams sind auch während der Arbeitszeit dazu verpflichtet Schutzmaske und Einmalhandschuhe zu tragen
- Die Ordner des SV Oberzell versuchen im Verhältnis 1:10 die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln umzusetzen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Vorstandschaft von dem Erkrankten telefonisch mitzuteilen. Das gilt auch für sämtliche Verantwortliche des Clubs.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Vereinen dem Gesundheitsamt zu melden.

Oberzell, den 25. September 2021

Christof Lotthammer

(Hygienebeauftragter des SV Oberzell 1921 e.V.)